Stoppt die Angriffe auf LGBTI+ Personen in Polen und Ungarn!

Sani Meier

Im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus‘ lässt sich beobachten, dass in manchen Ländern die aktuellen Dynamiken genutzt werden, um Gesetze zu beschließen, die zuvor durch starke Proteste abgewendet wurden. Die überall stattfindenden momentanen Einschränkungen des Demonstrations- und Versammlungsrechtes sind dafür eine optimale Grundlage, da sie Massenproteste weitestgehend behindern. Besonders deutlich wird dies an den jüngsten Entwicklungen in Ungarn & Polen, wo besonders die Rechte von LGBTIA-Personen und Frauen massiv eingeschränkt werden.

Ungarn:
Verweigerung der Geschlechtsanpassung in offiziellen Dokumenten

In Ungarn hat
so der Staatspräsident János Adler unter anderem jenes umstrittene
Gesetz unterzeichnet, welches trans- und intergeschlechtlichen Menschen die
rechtliche Anerkennung verweigert. Damit ist die Änderung des
Personenstandsgesetzes in Kraft, welche Teil eines Gesetzespakets rund um die
Coronakrise war. Dieses Gesetz bedeutet, dass in allen Dokumenten nur noch das
Geschlecht eingetragen wird, das bei der Geburt festgelegt wurde. Trans- und
Interpersonen können es später nicht mehr in ihr gelebtes Geschlecht ändern lassen, was zu ständiger Diskriminierung im Alltag führen wird. Grundlage dieses Gesetzes ist die reaktionäre Annahme, dass lediglich 2 biologische Geschlechter existieren, die über die Chromosomen bestimmt werden können und

leugnet, dass es auch eine Geschlechtsidentität gibt, die unabhängig vom biologischen
Geschlecht sein und sich im Laufe des Lebens auch ändern kann. Trotz internationaler Proteste dagegen wurde das Gesetz letzte Woche mit den Stimmen
der rechtskonservativen Mehrheit beschlossen. Nun muss noch vom Verfassungsgerichtshof entschieden werden, ob es gegen die gesetzliche Garantie
der Menschenwürde verstoßen würde. Dieser Beschluss war zwar bisher gültig,
konnte aber trotzdem nicht verhindern, dass schon seit Längerem Anträge auf
Geschlechtsanpassungen von Trans-Personen ignoriert wurden, da man bereits auf
eine entsprechende Gesetzesänderung gewartet hat.

Dieser massive Angriff auf die Rechte von Trans- und Interpersonen reiht sich ein in weitere Angriffe der regierenden Fidesz-Partei auf Arbeiter_innen- und Minderheitenrechte. Ministerpräsident Viktor Orban propagiert seit Langem öffentlich ein ultra-konservatives Familienbild und sorgte bereits dafür, dass alle Studiengänge zum Thema „Gender-Theorien“ an
ungarischen Universitäten verboten wurden. Auch aus popkulturellen Events wie
dem „Eurovision Songcontest“ zog sich Ungarn zurück, da eine solche Veranstaltung „zu schwul“ sei und die Gesundheit der Nation vergiften würde.

Polen: Verbot von Abtreibungen & öffentlicher Sexualaufklärung

Auch in Polen
haben Gesetzesentwürfe zum vollständigen Verbot von Abtreibungen und zum Verbot
von öffentlichem Sexualkundeunterricht die erste parlamentarische Hürde genommen. Beide Gesetze wurden als Bürgerinitiativen von

ultrakonservativen Organisationen eingebracht. Schon seit 1993 hat das Land
nach einer Kampagne der katholischen Kirche eines der restriktivsten Abtreibungsgesetze Europas: Abtreibung ist offiziell nur bei Schädigung des Fötus, bei Gefahr für die Frau und nach Inzest oder Vergewaltigung erlaubt. Offiziell registrieren die Behörden jährlich gut 1000 Abtreibungen. Die echte Zahl liegt Frauenrechtler_innen zufolge bei mindestens 150.000. Zehntausende
Polinnen treiben im Untergrund oder mit Abtreibungspillen zu Hause ab oder fahren zur Abtreibung etwa nach Deutschland oder Tschechien. Ersteres birgt ein
hohes gesundheitliches Risiko für die Frauen (laut Ärzte ohne Grenzen sterben
jedes Jahr rund 22.800 Frauen an den Folgen unsachgemäßer Schwangerschaftsabbrüche), während die Reise in ein anderes Land eine zusätzliche finanzielle Belastung mit sich bringt. Nun sollen diese auch noch vollständig verboten werden. Dass dies nicht zu insgesamt weniger Abtreibungen
führen wird, sondern lediglich zu mehr illegalen Eingriffen, ist absehbar. Der von der regierenden
PiS-Partei gestellte Präsident Andrzej Duda erklärte, er werde ein komplettes Abtreibungsverbot unverzüglich unterschreiben.

Ein weiteres Gesetz ermöglicht bis zu 3 Jahren Haft für jegliche öffentliche Sexualerziehung. Begründet
wird dies durch eine angebliche „sexuelle Verführung und Demoralisierung“ und
„große Unsicherheit der Gesundheit“ der polnischen Jugend durch Sexualkunde,
Verhütung und Aufklärung über Masturbation, Homosexualität, Antidiskriminierung
oder Toleranz. Sexualerziehung sei zudem eine „Spielwiese für Schwule, Lesben
und Pädophile“. Die Gleichsetzung von Homosexualität mit Pädophilie ist ebenso

absurd und reaktionär wie die These, offene Sexualaufklärung würde zu gesundheitlichen Risiken führen.

Doch auch diese Entwicklungen in Polen sind leider nicht überraschend, wenn man sich die gesellschaftlichen Dynamiken anschaut: Hier sind gewaltsame Angriffe auf Pride-Demos durch Rechtsextreme keine Seltenheit und mittlerweile hat sich rund ein Drittel Polens zu sogenannten „LGBTIA-freien Zonen" erklärt. In diesen Gebieten können Personen, die nicht in die ultra-konservativen Vorstellungen von Geschlecht und Familie passen, ihre Identität nicht frei ausleben und sind ständiger verbaler und physischer Gewalt ausgesetzt. Betroffene berichten von täglichen homophoben Angriffen bei gleichzeitiger Ignoranz und fehlendem Schutz durch die Behörden, welche in solchen Angriffen kein Problem sehen würden.

Symptome des internationalen Rechtsrucks

Dass diese traurigen Entwicklungen in Polen und Ungarn gerade jetzt passieren, ist kein Zufall. Sie haben sich im Zuge des internationalen Rechtsrucks angebahnt und sind nun im Schutz der Corona-bedingten Grundrechtseinschränkungen in vollem Gange. In Polen ist seit 2015 die rechtskonservative Prawo i Sprawiedliwość (kurz: PiS, dt: Recht und Gerechtigkeit) an der Regierung und verabschiedet reaktionäre Gesetze, während gleichzeitig eine starke faschistische Szene regelmäßig durch Angriffe auf Linke auffällt. Auch in Ungarn ist mit Victor Orban ein Rechtspopulist an der Macht, welcher durch die faschistische Partei Jobbik (dt. Bewegung für ein besseres Ungarn) gestützt wird. Doch auch abseits dieser beiden Länder lässt

sich im Großteil der Welt ein Rechtsruck beobachten: Sei es Trump in den USA,
die FPÖ in Österreich, der Rassemblement National in Frankreich, Bolsonaro in Brasilien oder die AfD in Deutschland. Dieser internationale Rechtsruck wurde vor allem durch die letzte weltweite Finanzkrise 2007/08 ausgelöst, welche zu großen Teilen auf dem Rücken der Arbeiter_Innenklasse abgewälzt wurde, welche sich auch heute noch in einer Führungskrise befindet, da
keine größere Organisation existiert, die ihre Gesamtinteressen vertritt und eine klare Perspektive bietet. Dies führte vor allem dazu, dass sich die bestehenden Parteien immer mehr nach rechts bewegten und neue rechte Kräfte
erstarken konnten.

Woher kommt die LGBTIA- Unterdrückung?

Wie bereits
erwähnt, fußt die Unterdrückung von LGBTIA- Personen darauf, dass sie vom traditionellen heteronormativen Familienbild abweichen. Dass dieses Familienkonzept besonders durch den Staat geschützt wird, ist kein Zufall, sondern hat vor allem ökonomische Gründe. Die bürgerliche Kernfamilie sorgt
nämlich vor allem dafür, dass Arbeitskraft im Privaten wieder reproduziert wird: Das beinhaltet all das, was benötigt wird, damit Arbeiter_Innen am nächsten Tag wieder zur Arbeit gehen können, also z.B. Essen, Schlafen, Waschen
etc. All diese Dinge finden unbezahlt innerhalb des privaten Haushalts der Familie statt und werden vor allem durch Frauen geleistet, die diesen durch sogenannte Reproduktionsarbeit am Laufen halten. Sie kochen, putzen, waschen
Wäsche, leisten emotionale Arbeit und sorgen durch die Kindererziehung dafür,
dass auch diese später Lohnarbeit leisten. Und das alles ohne dafür bezahlt zu
werden. Der Staat profitiert also von diesem Familienkonstrukt, da dieses die

unentlohnte Reproduktion von Arbeitskraft sicherstellt. Staatliche Institutionen versuchen deshalb die klassische Familie zu schützen, aufrechtzuerhalten und zu promoten, während sie andere Familienentwürfe zu marginalisieren versuchen. Natürlich wurden in vielen Ländern bereits riesige Fortschritte hinsichtlich der Anerkennung von der bürgerlichen Norm abweichenden Lebens- und Geschlechtsvorstellungen erkämpft. Die Situationen in Ungarn und Polen zeigen uns jedoch, dass diese schnell wieder zurückgenommen werden können, solange die sozio-ökonomische Grundlagen für LGBTIA-Unterdrückung nicht angegriffen werden.

Es wird also klar, dass durch die Aufrechterhaltung der bürgerlichen Familie nicht nur LGBTIA-Personen ausgegrenzt und diskriminiert werden, sondern auch vor allem Frauen ausgebeutet und unterdrückt werden. Ihre Repression basiert auf der gleichen Grundlage: Dem Kapitalismus, welcher die bürgerliche Familie benötigt, um Arbeit möglichst effektiv auszubeuten. Deshalb muss der Kampf um die Befreiung von LGBTIA-Personen zwangsläufig mit den Kämpfen von Frauen und der Arbeiter_Innenklasse gegen den Kapitalismus geführt werden!

Wir fordern deshalb:

- Die Abschaffung aller Gesetze die LGTBIA-Personen diskriminieren und verfolgen!
- Das Recht auf sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung! Kein kapitalistischer Staat darf zum Schiedsrichter über unsere Geschlechtsidentität werden!

- Uneingeschränktes Recht auf Schwangerschaftsabbrüche und Geschlechtsangleichung, sowie freien Zugang zu Informationen & freiwilliger Beratung!
- Selbstverteidigungskomitees zum Schutz vor organisierten homo- und transphoben Faschist_Innen!

Gut genug für die Notbetreuung aber nicht für eine gerechte Bezahlung

Interview mit
einer Kindheitspädagogin

Für die viel gelobten „systemrelevanten Berufe“ gab es bisher nicht viel mehr als ein bisschen müden Applaus vom Balkon oder aus Merkels Homeoffice. Wir sprachen mit Clara (Name von der Redaktion geändert), einer Kindheitspädagogin aus Berlin, um zu erfahren, was eigentlich in der Kinderbetreuung abgeht und wie sich ihr Arbeitsalltag durch Corona verändert hat.

REVO: Hey Clara,
vielen Dank, dass du dir die Zeit nimmst, mit uns zu sprechen. Vielleicht kannst du zum Anfang einmal kurz beschreiben, wie die allgemeine Situation in der Kinderbetreuung so aussieht?

Clara: Gerne! Seit dem 1. August 2013 hat jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Deutschland einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz,

der von Kindergärten, Kinderläden und Kindertagespflegepersonen zur Verfügung gestellt werden soll. Dort werden tausende Kinder tagtäglich von pädagogischen Fachkräften, welchen, die es noch werden wollen und Quereinsteiger_Innen betreut, damit sie im sozialen Miteinander lernen und sich bestmöglich entwickeln können, Bildungsungleichheiten ausgeglichen werden sollen und Eltern ihren Erwerbstätigkeiten nachgehen können.

So stellt es die
Theorie jedenfalls dar. Dass es in der Praxis häufig ganz anders aussieht, wird immer wieder versucht in die Öffentlichkeit zu tragen. Die Situation für Kinder und Fachkräfte ist oft ziemlich belastend. Mehr als 90 % mussten in den vergangenen 12 Monaten zumindest zeitweise mit einer bedenklichen Personalunterdeckung arbeiten. 94 Prozent der Kitas haben nach Angaben der befragten Leitungskräfte für unter dreijährige Kinder eine Fachkraft-Kind-Relation, die hinter der wissenschaftlichen Empfehlung von 1 zu 3 zurückbleibt. Die Personalsituation in deutschen Kitas ist also dramatisch. Abstriche bei der Förderung und erhöhte Haftungsrisiken sind die Folgen.

**REVO: Hast du
denn das Gefühl, dass diese Missstände von der Regierung in Angriff genommen werden?**

Da ich davon
praktisch nicht viel merke, habe ich mal im Internet nachgeschaut. In den Lageberichten auf den Seiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist die Rede vom lobenswerten Anstieg der Betreuungszahlen und der auf den Weg gebrachten Gelder und Projekte.

Das, was dort steht,
ist jedoch fernab der tatsächlichen Realität. Mal abgesehen davon, dass das Augenverschließen vor den Tatsachen schon schlimm genug ist, spielt dieser Umgang mit der kritischen Situation auch die Lage der Kinder und Fachkräfte in der frühkindlichen Betreuung extrem

herunter. Diese vorherrschenden Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung bürgen erhebliche Risiken, da unter anderem das Empfinden von Stress enorm ansteigt, was die Entwicklung der Kinder sehr beeinträchtigen kann. Eine individuelle Förderung jedes Kindes kann unter den derzeitigen Bedingungen in vielen Einrichtungen nicht gewährleistet werden.

REVO: Deine Berufsbezeichnung heißt ja genau genommen „Kindertagespflegeperson“. Was hat es damit auf sich? Sind die Arbeitsbedingungen in diesem Bereich besser?

Angesichts der zugespitzten Lage in vielen Kitas ist es für manche Eltern ein ziemlicher Lichtblick, wenn sie einen Betreuungsplatz bei einer sogenannten „Kindertagespflegeperson“ erhalten können. In diesem Modell werden maximal fünf Kinder von einer Person bzw. maximal zehn Kinder von zwei Kindertagespflegepersonen im Verbund betreut. Im Vergleich zu Kitas mit bis zu 200 Kindern klingt das sehr harmonisch und familiär.

Aber auch hier wird dabei außer Acht gelassen, dass der von frühpädagogischen Expert_Innen empfohlene Betreuungsschlüssel von Kindern unter drei Jahren generell bei eins zu drei liegt. Um eine durchgehend qualitativ hochwertige Bildung und Erziehung zu gewährleisten, dürften auf eine Tagespflegeperson eigentlich nur drei Kinder kommen. Da in den meisten Fällen Kindertagespflegepersonen selbstständig tätig sind, obliegt ihnen die freie Wahl, wie viele Kinder sie betreuen wollen. Rein theoretisch hätten sie also die Möglichkeit im Wohle des Kindes zu entscheiden und durch eine geringere Betreuungszahl eine bestmögliche Entwicklungsumgebung zu gestalten.

REVO: Doch

vermutlich liegen auch in diesem Sektor Theorie und Praxis weit auseinander richtig?

Genau, das wollte
ich auch gerade sagen (lacht). Kindertagespflegepersonen werden in Berlin nicht nach Tarif des öffentlichen Dienstes bezahlt, sondern pro Betreuungsplatz, den das Jugendamt durch sie an Familien vermitteln kann. Das Einkommen, welches wir aus unserer selbstständigen Tätigkeit gewinnen, ist also davon abhängig, wie viele Kinder wir betreuen. Für ein Kind, welches bis zu sieben Stunden in einer Kindertagespflege betreut wird, wird in Berlin ein „Betreuungsentgelt“ von 467€ gezahlt. Seit dem 1.01.2019 wird zusätzlich pro Kind und Monat ein Betrag von 46€ ausgezahlt, um die pädagogische Vor- und Nachbearbeitungszeit zu entlohnen. Hinzu kommen noch 220€ „Sachkostenpauschale“ pro Kind, welche für die Verpflegung, Materialbeschaffung und anderweitige Ausgaben zur Verfügung stehen, aber nicht als Gehalt gerechnet werden können.

So beträgt also das
Gehalt für eine Kindertagespflegeperson in Berlin, welche 5 Kinder von Montag bis Freitag jeweils 7 Stunden betreut 2565€ (brutto). Bei einer reinen Betreuungszeit von 35 Stunden pro Woche würde das einem Stundenlohn von 16,65€ entsprechen. Zieht man nun noch Steuern und Beiträge für die Sozialversicherungen ab, bleibt ein Netto-Gehalt von 1586,58€.

Eine
Kindertagespflegeperson ist aber neben der Bildung und Erziehung der ihr anvertrauten Kinder, was die Entwicklungsdokumentation und das Vorbereiten und Durchführen von Elterngesprächen beinhaltet, auch für den Einkauf, das Kochen, das Putzen und die Buchhaltung zuständig. Diese Aufgaben können nicht parallel zur Kinderbetreuung durchgeführt werden und müssen in der Vor- und Nachbereitungszeit bewerkstelligt werden. Diese findet aber nur in geringem Maße Berücksichtigung in der Bemessung der Entgelte. Würde man die

Rechnung nun, unter Beachtung der zusätzlich anfallenden Aufgaben und dem damit einhergehenden Zeitaufwand von mindestens 5 Stunden pro Woche berechnen, ergäbe sich ein Brutto-Stundenlohn von ca. 14,57€.

In Berlin werden die Kindertagespflegepersonen dazu angehalten, vorrangig Kinder im Alter von 0-3 zu betreuen. Der Bedarf an Pflege, Hilfestellung und Zuwendung ist in diesem Entwicklungsabschnitt der Kinder besonders hoch, daher empfehlen Expert_Innen schon den bereits erwähnten Betreuungsschlüssel von eins zu drei einzuhalten. So kann jedem Kind die nötige Zuwendung entgegen gebracht, eine stabile Beziehung aufgebaut und eine Atmosphäre geschaffen werden, welche das Kind in seinen Entwicklungsprozessen anregt aber nicht überreizt. Würden wir uns jedoch tatsächlich an diesen Vorgaben orientieren und nur drei Kinder betreuen, läge unser Bruttogehalt bei 1536€ und damit unser Stundenlohn bei 8,73€, denn nur die Anzahl der betreuten Kinder ändert eben nicht die Anzahl der Wochenstunden. Unser Nettogehalt betrüge dann circa 943€.

REVO: Ihr habt also die Wahl zwischen guter Betreuung oder einem Gehalt, mit dem ihr eure Miete bezahlen könnt?

Genauso ist es. Uns bleibt die Wahl zwischen der Sicherstellung einer durchgängig guten Betreuungsqualität unter eigenen hohen finanziellen Einbußen am Rande des Existenzminimums oder der Arbeit unter prekären Bedingungen für die Entwicklung der Kinder bzw. der eigenen psychischen Gesundheit in Folge eines hohen Betreuungsschlüssels, aber dafür mehr Geld.

Bestimmt gibt es Kindertagespflegepersonen, die die persönlichen Ressourcen mit sich bringen, auch 5 Kindern eine fördernde und Sicherheit gebende Betreuung zu bieten. Doch das darf aber nicht Grundvoraussetzung für

alle sein. Es sollte jeder Kindertagespflegeperson möglich sein, für sich selbst und im Sinne der ihr anvertrauten Kinder zu entscheiden, welche Gruppengröße möglich und förderlich ist, sodass das Wohl des Kindes stets im Hauptfokus ihrer Arbeit stehen kann. Das ist aber nur möglich, wenn die finanziellen Rahmenbedingungen so gestaltet sind, dass ihre materielle Existenz ab einer Betreuungsanzahl von drei Kindern gut abgesichert ist. Dann könnte jede Kindertagespflegeperson im eigenen Ermessen entscheiden, ob die Gruppe der Größe durch einen zusätzlichen Platz erweitert werden kann oder nicht, ohne den Druck ihrer eigenen Existenzgrundlage im Nacken zu haben.

Neben den prekären
finanziellen Rahmenbedingungen kommt hinzu, dass Kindertagespflegepersonen nicht durch einen Träger geschützt werden. So kam es letztes Jahr zu Existenzängsten und vielen Diskussionen in Folge unerwarteter Steuernachzahlungen. Auch sollte im Zuge des „Guten-Kita-Gesetzes“ seit Anfang des Jahres unser Gehalt erhöht werden. Doch existieren bis heute keine näheren Angaben über die Gehaltserhöhung.

**REVO: Wie hat
sich euer Arbeitsalltag seit der Corona-Pandemie verändert?**

Im Zuge der Pandemie
haben wir noch einmal deutlich gemerkt, welchen gesellschaftlichen Stellenwert wir haben. Als die ersten Schul- und Kitaschließungen bekannt gegeben wurden, sollten wir noch weiterhin offen bleiben. Die offizielle Begründung war, dass das Ansteckungsrisiko ja relativ gering sei, da nur maximal 5 Kinder von einer Person betreut werden. Abgesehen davon, dass auch hier ein enormer Pool an Kontaktpersonen hinzu kommt, gibt es eben auch Großtagespflegestellen, in denen bis zu 10 Kindern von zwei Fachkräften betreut werden. Es wurde ein offener Brief an die Berliner Bildungssenatorin Scheeres verfasst, um die Forderungen nach Gesundheitsschutz zu kommunizieren und eine Schließung der Kindertagespflegestellen erreicht.

Bei vielen von uns herrscht jedoch weiterhin eine große Unsicherheit. Aufgrund der Selbstständigkeit ist unklar, in welchem Maße die Bezahlung in den nächsten Wochen und Monaten vom Senat gestaltet wird. Bis jetzt liegen noch keine Informationen dazu vor. Obwohl noch unklar ist, ob wir weiter Lohn erhalten, kam relativ schnell der Aufruf eine Notbetreuung anzubieten.

Dass es in diesen Zeiten ohne Solidarität und Notfalllösungen nicht geht, steht außer Frage. Aber einer Berufsgruppe, welche immer wieder zurück stecken muss, nun noch einmal zu zeigen, dass sie als billige Leistungsbringer gesehen werden, ist einfach nicht haltbar. Die meisten der Kindertagespflegepersonen sind Frauen, deren Situation durch diesen Umgang noch weiter prekarisiert wird und auch der Anteil zur Risikogruppe gehörenden Fachkräfte ist nicht zu unterschätzen. Viele der Tagespflegepersonen machen ihren Job Tag für Tag, ärgern sich über einen geringen Lohn und machen trotzdem weiter – den Kindern zu Liebe! Jetzt werden sie nur dürftig mit Informationen zu ihrer eigenen Situation versorgt, sollen aber weiterhin das System mit am Laufen halten.

REVO: Hast du schon versucht etwas mit deinen Kolleg_Innen gegen diese schlimmen Bedingungen zu unternehmen?

Ich habe mich mit einigen dazu ausgetauscht und letztes Jahr waren wir bei Demonstrationen, um gegen die hohen Steuerrückzahlungen zu protestieren. Auch nutzen wir immer wieder offene Briefe, um unsere Anliegen auszudrücken. Aber zu diesen Aktionen kommt es meistens nur in akuten Fällen, die das Fass zum Überlaufen bringen. Gewerkschaftlich ist unsere Arbeitsgruppe, glaube ich, nicht so stark vertreten, da wir ja als Selbstständige zählen. Es gibt jedoch einige Vereine und Verbände, die versuchen die Arbeitsbedingungen generell zu verbessern und das Ansehen der Tagespflegepersonen zu

stärken.

Berlin: REVO vor Ort!

Theaterstück & Workshop zu alternativem Sexualkundeunterricht

Nachdem
wir uns auch in Berlin an der Demonstration zum Internationalen Frauenkampftag am 8. März beteiligt hatten, führten wir am Alexanderplatz, dem Endpunkt der Demo, ein Theaterstück zum Thema „Alternativer Sexualkundeunterricht“ auf. Dazu spielten einige Mitglieder eine Schulklasse, in der gerade zum ersten Mal das Thema „Sexualität“ behandelt wird. Der von uns dargestellte Lehrer konfrontierte sie also mit den typischen Mythen und Stereotypen des Sexualkundeunterrichts wie zum Beispiel „Sex dient nur der Fortpflanzung“, „Frauen müssen sich um die Verhütung kümmern“ oder der problematischen Einteilung von Sex in Kategorien wie „normal“ und „unnormal“. Die Schüler_Innen der Klasse
stellten nun
kritische Fragen an ihren Lehrer wie „Spielt Spaß beim Sex keine Rolle?“ oder „Sind diese Standards nicht super homophob?“, auf die dieser nicht antworten wollte oder konnte. Daraufhin übernahmen die Schüler_Innen selbst die Kontrolle über den Unterricht und forderten ein alternatives und fortschrittlicheres Konzept zum bisher bestehenden Sexualkundeunterricht. Ziel dieser Aufführung war es, aufzuzeigen wie sexistisch, heteronormativ und veraltet die Standards dessen sind und Schüler_Innen dazu zu ermutigen, dies auch offen in der Schule zu kritisieren und eine Bildung einzufordern, die sich an der tatsächlichen Realität von Sexualität orientiert und nicht an sexistischen und homophoben Stereotypen. Abschließend zu unserer Aufführung öffneten wir die Diskussion für alle Zuschauer_Innen zu

einem Workshop mit Themen wie Konsens und wie sich problematische Sexualpädagogik auch später noch auf unser Sexualleben auswirkt.

„Aktuell denken wir von hier bis zur Türklinke“

Interview mit einer Betriebsrätin im Einzelhandel, geführt von Wilhelm Schulz, zuerst erschienen auf arbeiterinnenmacht.de

In Zeiten von Corona wird eines deutlich. Es ist nicht der Virus, der die soziale Spaltung verstärkt, dies bewerkstelligen die Umstände, unter denen er wirkt. Wir haben, um die Auswirkungen von Corona zu beschreiben, ein Interview mit einer Betriebsrätin im Einzelhandel in einem großen Kaufhaus geführt.

Der Einzelhandel läuft hier schon seit Jahren auf dem Zahnfleisch, ist er doch von einer massiven Umstrukturierung betroffen. Durch Internetkonzerne wie Amazon, die sich bis heute weigern, nach den Tarifbedingungen des Einzelhandels zu vergüten, und nicht mehr als den schlechter entlohnten Tarifvertrag Logistik zu zahlen bereit sind, die zudem systematisch Union-Busting betreiben. Schon vor der Corona-Krise kam es hier zu Fusionen – wie z. B. von Karstadt und Galeria Kaufhof –, Schließungen und Personalabbau. Karstadt hat eine über ein Jahrzehnt andauernde Insolvenzgeschichte: Verkauf für 1 Euro; Einfrieren der Gehälter; Streichung von Weihnachts- und Urlaubsgeld. Jahre andauernde begrenzte Streiks vermochten die Talfahrt für die Beschäftigten allenfalls zu verlangsamen, nicht zu stoppen.

Es ist davon auszugehen, dass es zu einer Verstärkung dieser Verschiebung in der momentanen Situation kommt. In der Branche herrscht Teilzeitarbeit vor und die Beschäftigten sind mehrheitlich Frauen.

Allein diese Zahlen zeigen, dass die Krise uns nicht alle gleichsam treffen wird.

Interviewer: Bitte beschreibe die aktuelle Situation in Deinem Betrieb. Wie wirkt sich Corona auf Deine KollegInnen und Dich aus?

Seit dem 18. März ist das Unternehmen, in dem ich arbeite, geschlossen, so wie der gesamte Einzelhandel außerhalb der Lebensmittel- und Baumärkte. Seitdem sind die Beschäftigten auf Kurzarbeit null und das Unternehmen macht keine Umsätze. Kurzarbeit null bedeutet dabei einfach, dass die Kollegen und Kolleginnen nicht arbeiten und vom Staat KurzarbeiterInnengeld von 60 % beziehungsweise 67 % bekommen, falls sie Kinder haben. Das ist alles demnächst hart an der Kante. Das Kurzarbeiter_Innengeld zahlt jedoch der Staat und nicht das Unternehmen, in dem ich arbeite. Das wird aus dem pauschalisierten Nettoentgelt des letzten Kalenderjahres errechnet.

Viele im Einzelhandel sind in Teilzeit. Über die Hälfte der Angestellten arbeiten in Teilzeit. Das bedeutet für viele vermutlich, demnächst noch zusätzliche Gelder beantragen zu müssen, wie Wohngeld. Bis dahin konnten sich viele meines Wissens noch über Wasser halten und die wenigsten mussten aufstocken, jedoch sind die Reserven auch aufgrund der aktuellen Mietlage vermutlich sehr gering.

Der Betrieb verspricht aktuell individuelle Lösungen für jede einzelne Person in akuten Problemfällen, aber davon wissen wir noch nichts. Denn aktuell merken unsere KollegInnen das noch nicht so sehr. Wir sind am 18. März geschlossen worden. In der Gehaltsabrechnung wurde vorerst der Lohn für einen vollen Arbeitsmonat ausgezahlt, der Überhang soll vom kommenden Gehalt abgezogen werden, somit kann es zu deutlich weniger als den 60 % kommen. Das Kurzarbeiter_Innengeld wird somit erst zum 30. April auf dem Konto der Kolleg_Innen sein, dann wird’s heftig.

Bis dahin hat der Betrieb versucht, alles loszuwerden, was er

offiziell an Beschäftigten entlassen konnte. Als Betriebsräte konnten wir rein rechtlich unmittelbar nur die Festkräfte retten. Zum 30. April sind jetzt die gegangen worden, die unter 6 Monate Betriebszugehörigkeit aufwiesen. Auch die 450-Euro-Kräfte sind betroffen. Sogar das Personal, das zur Anpassung unseres Personalschlüssels eingestellt wurde und bitter nötig ist, wurde kurzfristig entlassen.

Das Unternehmen selbst macht in diesem Moment offiziell Minus. Die Investor_Innen unseres Hauses besitzen die Immobilien mit der einen Gesellschaft und vermieten sie an die andere. Die Miete wird nicht gestundet.

Interviewer: Die Bundesregierung hat Rettungspakete in Milliardenhöhe verabschiedet. Auf welche Art hilft das Deinen KollegInnen?

Am ehesten durch das Kurzarbeiter_Innengeld. Auch die Sozialabgaben zahlt die Arbeitsagentur. Sehr aktuell bei unseren Kolleg_Innen ist das Thema Nebenjob in systemrelevanten Berufen. Dies geht kurzfristig im Haus. Solange unter dem regulären Nettogehalt geblieben wird, ist dies abgabenfrei. Es ist unklar, wie viele Kolleg_Innen dies angenommen haben. Die Zustimmung von Arbeit„geber"_Innenseite ist aktuell beschleunigt. Mehr ist hier momentan nicht absehbar für uns.

Interviewer: Welche Sicherung gibt es für Alleinerziehende oder Familien?

Da gibt es bei uns nichts, was über das Kurzarbeiter_Innengeld, also die 67 % hinausgeht. Interessant wird es eigentlich erst, wenn wir wieder öffnen. Zu Beginn ist davon auszugehen, dass wir zwischen der Öffnung und dem 30. Juni auf 50 % Kurzarbeiter_Innengeld gehen, also das mit dem geringeren Gehalt bis mindestens Ende Juli andauern wird. Betriebsbedingte Kündigungen sind bis 3 Monate nach Ende Kurzarbeiter_Innengeld nicht möglich. Der Betriebsrat wollte 6 Monate. Aktuell weiß aber niemand, wie es

dann aussehen wird.

Besonders schwer für Alleinerziehende wird die Zeit auch. Durch die Kurzarbeit wird auch die Schichtplanung verkürzt. So erfahren die Kolleg_Innen in der Zeit nur noch eine Woche im Voraus, wie sie im kommenden Monat arbeiten werden. Das macht die Planbarkeit schwerer. Von kurzfristigen Krankheitsfällen sprechen wir dabei noch überhaupt nicht.

Interviewer: Kurzarbeiter_Innengeld trifft im Einzelhandel, der seit Jahren auf dem Zahnfleisch läuft, vermutlich die Arbeiter_Innen hart. Wie geht Ihr im Betrieb damit um? Was macht ver.di?

Ver.di schreibt im Fachbereich jeden Tag Newsletter, vor allem zur Rechtsberatung. Die Prüfungen der Azubis sind bis Ende Juni verschoben. Arbeitsverträge gehen hier nur bis zum 31. Juli. Hierzu wird aktuell verhandelt. Ansonsten hat ver.di eine Petition zur Erhöhung des Kurzarbeiter_Innengeldes herausgegeben von 60 % auf 90 %. Das ist schön und gut. Wer es später zahlt, bleibt offen.

Den Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen halten wir aktuell über Telegram, WhatsApp und E-Mail. Hier schicken wir regelmäßige FAQs zu den uns am häufigsten gestellten Fragen. Die lauteten in den ersten Tagen in der Regel etwa: „Was ist mit Krankschreibung?“, „Was ist mit Urlaub?“; „Was ist mit den Gutstunden?“. Die Fragen sind vielfältig. Wir versuchen über alle Kanäle so transparent wie möglich zu sein. Ob und wie Diskussionen unter den Kolleg_nnen stattfindet, kann ich aktuell nicht sagen.

Das Thema Gutstunden ist ein wichtiges. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass die Überstunden, die das faktisch sind, nicht abgebummelt werden, bevor das Kurzarbeiter_Innengeld wirkt. Eigentlich ist unser Ziel, dass überhaupt keine Gutstunden mehr rauskommen sollen, sondern neue KollegInnen eingestellt werden.

Aber aktuell denken wir von hier bis zur Türklinke. Nach Corona müssen die Beschäftigten hier vermutlich zahlen, beispielsweise durch Entlassungen, Personalmangel, Wegfall der Kundschaft. Wir sind sehr

stark vom Tourismus abhängig bei uns im Haus und der liegt auf unabsehbare Zeit brach.

Interviewer: In den momentanen Debatten wird, vor allem im Einzelhandel, von massiven Veränderungen für die Zukunft gesprochen. Inwiefern trifft das Euch bereits jetzt?

Ja, wie sich das alles verschieben wird, bleibt offen. Amazon boomt. Wir werden sehen, wohin das führt. Bei uns wird versucht, ein Online-Shopping-System einzuführen. Das war auch vor Corona am Anlaufen und soll jetzt auf Biegen und Brechen beginnen. Soll passieren, damit sich das Geschäft über Wasser hält. Aber mal sehen, wie es nach Corona in unserer Branche aussieht.

Interviewer: Wie ist die Stimmung bei den Kolleg_Innen?

Die Decke fällt ihnen auf den Kopf. Auch wenn die Stimmung momentan ruhiger ist, muss klar sein: Die finanziellen Auswirkungen, die drohen ja erst. Die Sorge verschiebt sich um 4 Wochen. Noch klingt das recht positiv. Die Fragen per Telefon werden momentan weniger. Die Leute finden sich momentan damit ab und hoffen, dass bald wieder die Normalität eintritt.

Interviewer: Der DGB hat dem BDA den Burgfrieden für die laufende Pandemie angeboten. Wie soll der Widerstand gegen Entlassungen dieser Tage organisiert werden?

Streiks und ähnliches sind aktuell unsicher. Erst muss die Situation klarer werden. Noch gibt es kaum Entlassungen. Es ist unklar, wie lang das dauern wird. Die Tiefe der Rezession lässt sich nicht abschätzen. Jedoch ist noch die Arbeit„geber“_Innenseite kooperativ, da sie noch auf ihre Angestellten hoffen

und sie eh unterbesetzt waren. Somit müssen wir ihnen auf die Finger gucken. Nach der gesundheitlichem Krise, wenn die Personaldecke so gering bleibt, dann muss über Streiks und Arbeitskämpfe geredet werden.

Interviewer: Vielen Dank für das Interview und einen erfolgreichen Kampf, nicht nur um den Erhalt der Stellen, sondern auch um die Verbesserung des Personalschlüssels.

Nachwort

Hier sind wichtige Punkte angesprochen worden. Die Erhöhung des Kurzarbeiter_Innengeldes ist für die Arbeiter_Innenklasse bitter nötig, vor allem für die unteren Schichten dieser, aber die Frage der Bezahlung ist wichtig zu beantworten. Vor wenigen Tagen wurde ein Milliardenpaket der Bundesregierung zur Rettung der Wirtschaft verabschiedet. Nicht nur die Gewichtung geht an den Bedürfnissen eines Großteils der Bevölkerung vorbei. Beispielsweise sind gerade 3 Milliarden von 600 Milliarden Euro für das Gesundheitssystem vorgesehen.

Auch die Frage steht im Raum, wer am Ende die gemachten Schulden begleichen darf. Sparprogramme sind in eben jenen Bereichen zu befürchten, in denen jetzt systemrelevante Held_Innen gefeiert werden. Da sie aber außer im privatisierten Sektor keinen Mehrwert schaffen, sondern „nur“ erhalten – u. a. in Form von Menschenleben – können sie die sein, die diese Einsparungen wieder als Erste spüren. Auch eine mögliche allgemeine Steuererhöhung würde eine Umlagerung der Kosten auf die ärmere Bevölkerung darstellen. Kämpferische Arbeiter_Innen in Betrieben und Gewerkschaften müssen jetzt schon gegen die Sozialisierung der Schulden und die Privatisierung der Gewinne eintreten. Wir brauchen Beschlagnahmen von jenen, die Millionen besitzen. Die Arbeiter_Innen in allen Bereichen, die nicht für die Sicherung der Bedürfnisse (Gesundheit, Lebensmittel, Kommunikation, …) nötig sind, müssen bei vollen Bezügen freigestellt werden. Sollten Unternehmer_Innen Beschäftigte entlassen und Betriebe

schließen wollen, sollten diese ohne Entschädigung und unter Kontrolle der Arbeiter_Innen verstaatlicht werden. Wir brauchen auch ein Herabsetzen der Miete auf die zum Erhalt notwendigen Kosten – dort wo selbst dies nicht stemmbar ist, ein vollständiges Einfrieren eben jener.

Aber der Einzelhandel alleine wird vermutlich wirklich vor recht leeren Kassen stehen. Das zeigt für uns aber noch deutlicher die Notwendigkeit eines breiten Kampfes der Arbeiter_Innenklasse gegen die Auswirkungen der Corona-Krise, die sich somit nicht nur ökonomisch in ihren Gewerkschaften organisieren müssen, sondern dort auch den Druck aufbauen, um sich für einen Wertschöpfungsketten übergreifenden Arbeitskampf einzusetzen. Dafür stellt die Vernetzung für kämpferische Gewerkschaften (VKG) bereits heute einen möglichen Keim dar, in dem sich kämpferische Arbeiter_Innen sammeln können.

Corona-Gefahr und Zunahme häuslicher Gewalt – wie bekämpfen wir sie?

Jonathan Frühling, zuerst erschienen auf arbeiterinnenmacht.de

Oft wird behauptet, die bürgerliche Familie sei ein Ort der Geborgenheit, des Schutzes und der engsten Solidarität in der Gesellschaft. Doch hinter dieser trügerischen Fassade verbirgt sich eine hässliche Fratze, für viele Kinder und Frauen oft tägliche Realität. Um sich des Ausmaßes häuslicher Gewalt bewusst zu werden, müssen wir nicht in die Ferne blicken, auf Länder wie Indien oder Kolumbien.

Selbst die Berichte der Bundesregierung belegen, dass in Deutschland 40 Prozent aller Frauen seit ihrem sechzehnten Lebensjahr

physische
und/oder sexuelle Gewalt erleben mussten. Jeder vierten Frau wird dieses Verbrechen von ihrem eigenen (Ex-)Partner angetan. Alleine in Deutschland betrifft das jedes Jahr ca. 115.000. Diese Gewalt passiert überwiegend bei den
Opfern zuhause. Der eigene Wohnraum stellt also oft keinen Schutzraum für Frauen und Kinder, sondern für den Täter dar, indem Unterdrückung und Gewaltverbrechen vor der Öffentlichkeit verborgen bleiben.

Drohende Zunahme

Während der Corona-Krise sind die Menschen fast
ausschließlich zuhause, haben keinen körperlichen Ausgleich und sind oftmals
frustriert, weil sie in wirtschaftlichen Schwierigkeiten stecken. Der reale Druck auf die Masse der Bevölkerung nimmt zu, wie auch die soziale Isolierung.

Zudem haben viele Betriebe sowie Bildungs- und
Betreuungseinrichtungen ihre Türen momentan geschlossen, was die Situation
weiter verschärft. Das erhöht das Potential für häusliche Gewalt drastisch. Auch der vermehrte Alkoholkonsum steigert das Aggressionspotential.

Selbst bürgerlich-konservative Zeitungen, wie die Bild oder die FAZ,
sehen sich in dieser Situation genötigt, über das Thema zu berichten.
Wie real eine drohende Zunahme von Gewalt gegen Frauen ist, belegen auch die Erfahrungen Chinas in den letzten Monaten. Laut einer Pekinger Frauenrechtsorganisation
war die Zahl von Frauen, die sich während der verordneten Quarantäne an Hilfsorganisationen gewandt haben, dreimal so hoch wie sonst). Ähnliche Zahlen sind bereits aus Spanien, Italien und Südkorea bekannt und
deshalb auch für Deutschland und andere Länder zu erwarten.

Welchen Problemen sehen sich Frauen und Kinder momentan ausgesetzt?

Besonders oft sind Frauen von physischer Gewalt betroffen. Einige Frauen suchen jedoch auch Hilfe, weil sie bevorstehende physische Angriffe von Familienmitgliedern befürchten. Ein großes Problem ist darüber hinaus Kontrolle und Stalking über das Internet.

Die immer noch existierende geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Familie sieht vor, dass die Frau den größten Teil der Reproduktionsarbeit leisten muss. Dazu gehören die Betreuung und Erziehung der Kinder, Kochen, Putzen und Waschen. Durch die Corona-Krise fällt noch mehr dieser Arbeiten in den privaten Bereich, da fast ausschließlich in der eigenen Wohnung gegessen wird und die Kinder und Jugendlichen zuhause bleiben müssen. Die Schließung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen hat außerdem dafür gesorgt, dass weibliche Beschäftige aus ihren Jobs gedrängt werden, um zuhause auf die Kinder aufzupassen. Geringverdiener_Innen müssen mit noch weniger Geld über die Runden kommen.

Zudem werden viele Frauen bei der Reproduktionsarbeit verstärkt kontrolliert und zurechtgewiesen, wenn ihre Partner ebenfalls überwiegend zuhause sind. Zusätzlich steigt für Frauen der Leidensdruck, weil sie aufgrund der Krise keine Bekannten treffen können, die ihnen sonst Beistand leisten würden.

Für Kinder und Jugendliche tun sich ähnliche Probleme auf. Sie sehen sich den ganzen Tag mit ihren Eltern konfrontiert, deren Regime sie sich unterordnen müssen. Es fehlt ihnen jeglicher Ausgleich, wie Schule, sportliche Aktivitäten oder das Treffen von Gleichaltrigen in der Freizeit. Auch sie sind vermehrt körperlicher Gewalt und Unterdrückung ausgesetzt, was

sich massiv auf ihre körperliche und psychische Verfassung auswirkt.

Inanspruchnahme von Hilfe?

Ein großes Problem ist auch, dass die betroffenen Frauen
während strikter Ausgangsbeschränkungen kaum Hilfsangebote in Anspruch nehmen
können. In Italien sind nämlich z. B. nur die Wege zur Arbeit, zum Supermarkt oder zum/r Arzt/Ärztin erlaubt. Zudem ist es für die Frauen schwieriger, eine Beratungsstelle aufzusuchen, wenn der Täter die ganze Zeit
zuhause ist und Bescheid weiß, wie lange die Frau das Haus verlässt.

Frauenhäuser und Beratungsstellen stellen sich vor allem für
die Zeit nach der Corona-Krise auf einen stark erhöhten Andrang ein. Allerdings
sind die Frauenhäuser schon zu „normalen" Zeiten total überlaufen. Laut der Istanbuler-Konvention, die die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zum Kampf gegen Gewalt gegen Frauen verpflichtet und die Deutschland im Oktober
2017 ratifiziert hat, müssten hierzulande 21.400 Betten in Frauenhäusern bereitstehen. Die geforderten Maßnahmen wurden jedoch nie auch nur ansatzweise
umgesetzt.

Momentan sind es aber gerade mal 6.800! Deshalb ist es
gängige Praxis, dass Frauen zu ihren gewalttätigen Partnern zurückgeschickt werden. Auch eine angemessene psychische Betreuung findet unter diesen Umständen zumeist nicht statt. Im Zug der Corona-Krise wird der Mangel auch
noch dadurch verschärft, dass das Personal nicht überall in voller Besetzung zur Arbeit erscheint.

Gründe für Gewalt

Allerdings ist der Anstieg von häuslicher Gewalt, wenn

Menschen vermehrt Zeit auf engem Raum verbringen, kein unbekanntes Phänomen.
Die meisten Menschen kennen zumindest den alljährlichen Familienstreit während
der angeblich so besinnlichen Weihnachtszeit. Auch die extremen Formen der
häuslichen Gewalt nehmen während dieser Zeit nachweislich zu.

Die tiefere Ursache der häuslichen Gewalt ist in der
systematischen Unterdrückung der Frauen in der Klassengesellschaft zu suchen.

Im Kapitalismus ist die Trennung von gesellschaftlicher
Produktion und privater Hausarbeit dabei grundlegend – jedenfalls was die Lage
der proletarischen Frauen betrifft. Die Reproduktionsarbeit wird zu großen Teilen privat verrichtet. Die ungleiche Entlohnung von Arbeiterinnen verglichen
mit Arbeitern manifestiert sich im Gender Pay Gap und damit größerer finanzieller Abhängigkeit.

Die bürgerliche Familie sowie die geschlechtsspezifische
Sozialisierung sind ebenfalls Mechanismen, um das Unterdrückungsverhältnis
aufrechtzuerhalten und auch im Bewusstsein von Mann und Frau zu reproduzieren.
Obwohl gesellschaftlich, erscheinen sie als „natürlich“. Physische Gewalt, mit der Frauen eingeschüchtert und gefügig gemacht werden, gehört untrennbar zu
diesem Verhältnis, es stellt dessen gewalttätigen Ausdruck dar.

Forderungen und Perspektive des Kampfes

Der Ausbau von Frauenhäusern und Beratungsstellen ist längst
überfällig und sollte nun das Gebot der Stunde sein. Das schließt auch mit ein,

die Technik und das Personal für eine Ausweitung der telefonischen Beratung zur Verfügung zu stellen. Damit schnell Erfolge erzielt werden können, sollte Leerstand, wie z. B. auch nicht ausgelastete Hotels oder Luxusvillen, requiriert und für diese Zwecke genutzt werden. Frauenhäuser und Beratungsstellen müssen zudem sofort in die Liste systemrelevanter Berufe aufgenommen werden – und zwar international.

Das neoliberale Dogma der heutigen Zeit hat den Druck auf Frauen schon vor der Corona-Krise massiv verschärft. In Deutschland gibt es z. B. nicht genügend Kita-Plätze, weil der soziale Bereich systematisch vernachlässigt wird. Auch die Ausweitung des Billiglohnsektors, wie z. B. die flächendeckende Einführung von Minijobs, hat die ökonomische Situation von Frauen weiter verschlechtert und deren Doppelbelastung durch Beruf und Hausarbeit verschärft. Deshalb muss auch für politische Forderungen eingetreten werden. Gleiches Geld für gleichwertige Arbeit ist dabei natürlich essenziell. Flächendeckende Kitas und Betreuung nach der Schule würden es Frauen leichter machen, sich von ihren Männern zu trennen und als Alleinerziehende zu leben.
Mindestlohn, höheres Arbeitslosengeld und günstigerer Wohnraum sind deshalb auch wichtig.

Um diese Forderungen an den Staat durchzusetzen, darf es aber nicht bei Appellen bleiben. Wir müssen schon selbst aktiv werden und eine Bewegung aufbauen, die diese Ziele auch durchsetzen kann.

Ein wichtiger Aspekt wird dabei auch die Bildung von Schutzstrukturen sein, die vor allem von lohnabhängigen Frauen gebildet werden und von der Arbeiter_Innenbewegung – von Gewerkschaften, linken Parteien und Organisationen – initiiert und unterstützt werden sollen. Dies wäre ein wichtiger Schritt, um entschieden gegen gewalttätige Männer vorgehen zu

können. Solidarische Männer sollen solche Initiativen natürlich unterstützen. Auf eine Polizei, die Hilferufe von Frauen bekanntermaßen ignoriert, ist nämlich kein Verlass.

An dem hier behandelten Thema zeigt sich auch, wie wichtig es ist, dass die Lohnabhängigen für entschiedene Maßnahmen gegen die Corona-Krise eintreten und dabei eigene Kontrollorgane zur Umsetzung und Überwachung dieser Forderungen schaffen. Denn nur, wenn die Bevölkerungsmehrheit diese kontrolliert, kann dafür gesorgt werden, dass die getroffenen Maßnahmen uns Lohnabhängigen zugutekommen.

Die Regierung verfolgt dagegen vor allem das Ziel, mit ihrem 600 Milliarden Euro (!) schweren Rettungsschirm die Liquiditätsprobleme der Unternehmen zu lösen. Das zeigt sich z. B. auch daran, dass nur ein kleiner Teil dieses Geldes für einen Ausbau des Gesundheitssystems eingesetzt werden soll. Zudem wäre eine politische Beteiligung nur logisch, da das Geld letztlich aus unseren Steuerzahlungen stammt bzw. die Kredite mit unseren Steuern zurückbezahlt werden müssen. Aber wie immer bleibt die deutsche „Demokratie“ nur eine Farce. Wir müssen uns deshalb aktiv dafür einsetzen, dass der Corona-Rettungsschirm nicht Großkonzernen, sondern z. B. von Gewalt betroffenen Frauen zugutekommt.

Letztlich lässt sich das Patriarchat und damit die Gewalt gegen Frauen aber nur überwinden, wenn die Reproduktions- und Sorgearbeit vergesellschaftet und von beiden Geschlechtern gleichermaßen erledigt wird. Der Kapitalismus jedoch profitiert davon, wenn diese gesellschaftlich sehr wichtige Aufgabe von Frauen privat und vereinzelt innerhalb der bürgerlichen (Klein-)Familie verrichtet wird. Ihre Überwindung und Ersetzung durch eine

höhere gesellschaftliche Organisation des Zusammenlebens muss deshalb Hand in
Hand mit einer Überwindung des Kapitalismus gehen. Das würde auch dazu führen,
dass Frauen sich gleichermaßen wie Männer auf ihre berufliche Laufbahn fokussieren können. Dafür brauchen wir eine sozialistische, proletarische Frauenbewegung als Teil einer antikapitalistischen Bewegung.

Notruf

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (Rund um die Uhr, anonym, in 18 Sprachen): 08000 116 016

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“ (montags, mittwochs und
freitags von 9 bis 14 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 15 bis 20 Uhr): 0800
22 55 530

Sekt und Sexismus zum Frauenkampftag in Leipzig

von Leonie Schmidt

Am Sonntag dem 8.3. beteiligten sich insgesamt 3.000 Demonstrierende in Leipzig beim sogenannten feministischen Streik. Wenngleich eine Demo im Kampf um die Frauenbefreiung eigentlich lautstark und kämpferisch sein sollte – so war das in den meisten Blöcken nicht der Fall. Hier setzte man eher auf Technomusik, Schweigen und ein bisschen Sekt um den Kampf für mehr Frauenrechte zu besiegeln. Desweiteren entschloss man sich dazu, kämpferischen, antiimperialistischen und revolutionären Frauen die Teilnahme an der Demo zu untersagen. So positionierte sich das Bündnis

über den Lauti bei der ersten Zwischenkundgebung am Wilhelm-Leuschner-Platz gegen vermeintlichen Antisemitismus (aka Solidarität mit dem palästinensischen Befreiungskampf) und verbannte Aktivist_Innen von Revolution, der MLPD und dem BDS aufgrund von Antisemitsmus- und Mackertum-Vorwürfen von der Demo. Diese mündliche Durchsage wurde auch durch körperliche Auseinandersetzungen bestärkt, so wurde an Fahnen und Transpis gerissen, Aktvist_Innen von Revolution geschubst und auch Genossinnen durch eine männlich gelesene Person niedergeschrien. Ebenfalls wurden Genossinnen, welche sich vorher durch ein Megaphon mit antisexistischen Parolen Gehör verschaffen wollten, als Macker bezeichnet, da sie „zu laut und aggressiv“ gesprochen haben sollen. Das Zeugt von einem sexistischen Frauenbild, wenn Frauen nur dann „gute“ Frauen sind, wenn sie sich auch leise und ruhig, wie eine Frau verhalten und das selbstbewusste Auftreten als männlich wahrgenommen wird. Selbstbewusstes Auftreten von Frauen ist wichtig und sollte unterstützt werden. Wir sind stolz als Organisation Frauen in unseren Reihen zu haben, die sich nicht scheuen, ihre Meinung zu sagen und sich in die erste Reihe zu stellen. Höhepunkt war dann, dass die Genossin von einer selbsternannten Queerfeministin als „Fotze“ beleidigt wurde (auf Nachfrage, wurde allerdings behauptet, es wäre nur „Halt die Fresse“ gewesen). Desweiteren wurde von Seiten der Sprecherin des Bündnisses behauptet, dieser Ausschluss sei Konsens des Bündnisses gewesen und vor der Demo auf dem Plenum so beschlossen worden, das scheint aber fraglich, da es dazu keine vorherigen Veröffentlichungen gab.

Wir als revolutionäre Jugendorganisation und
Internationalist_Innen weisen dieses Vorgehen und die Vorwürfe entschieden zurück. Wir empfinden es als absolut sexistisch, dass Frauen aus revolutionären
Organisationen die Teilnahme an den Frauenstreiks/feministischen Streiks untersagt wird und sie zusätzlich ausgegrenzt, niedergeschrien und sexistisch
beleidigt werden. So wird verbale Gewalt nicht nur gedeckt, sondern auch zusätzlich durch Teilnehmer_Innen des feministischen Streiks ausgeführt. Dieser

sexistische Angriff reiht sich ein in andere, teilweise auch rassistische, Angriffe
gegen Aktivist_Innen unserer Organisation, insbesondere gegenüber Frauen und
nicht-weißen Genoss_Innen. So wurden beispielsweise bereits Genossinnen von
antideutschen Mackern angespuckt und eine kurdische Genossin aufgefordert, ihre
Koufiya abzunehmen und sich wie eine „Deutsche“ zu kleiden.

Der Vorwurf des Antisemitismus gegenüber unserer
Organisation ist auch kein Neuer und wird regelmäßig wieder ausgegraben, aber
selten näher begründet. Er ist allerdings mehr als lächerlich. Wir als
Revolution setzen uns regelmäßig in unseren Artikeln und Publikationen mit dem
Kampf gegen Antisemitismus auseinander
und haben uns auf Demonstrationen immer als verlässliche Kraft gegen
Antisemitismus, Rassismus und Faschismus erwiesen. Der Vorwurf, unser Eintreten
für einen multiethnischen sozialistischen Staat im Nahen Osten und unserer
Solidarität mit dem palästinensischen Befreiungskampf sei antisemitisch,
empfinden wir somit als haltlos. Viel mehr denken wir, dass der Kampf der
Palästinenser_Innen gegen patriachale Unterdrückung und sexuelle Gewalt und der
Kampf israelischer Frauen gegen Sexismus ein gemeinsamer Teil im Kampf gegen
das Patriachat sein muss.

Die Bewegung des Frauenstreiks ist eine
internationalistische Bewegung. Für uns ist klar, dass keine Frau auf dieser
Welt befreit ist, solange eine andere weiterhin sexistisch unterdrückt wird. Das
Patriarchat macht nicht vor irgendwelchen Nationalstaatsgrenzen halt, kann also

nur international bekämpft werden. Wir verstehen uns als Teil des internationalen Frauenstreiks, da er überall auf der Welt die Zusammenhänge zwischen sexualisierter Gewalt, Ausbeutung und Unterdrückung im globalen Norden und globalen Süden aufzeigt. Nicht so in Leipzig. Dort werden Frauen, die sich dem Narrativ der deutschen Außenpolitik entgegenstellen, beleidigt, als Antisemit_innen diffamiert und zum Schweigen gebracht. Wir betrachten diesen sexistischen Angriff im Kontext weiterer Spaltungsversuche und rassistischer Anfeindungen, wie im letzten Jahr durch den „offenen Brief aus Göttingen“ geschehen, mit dem Migrant_innen aus dem Berliner Streikbündnis ausgeschlossen werden sollten. Auch die Rote Einheit Düsseldorf wurde auf dem diesjährigen Streik beleidigt und angegriffen. Wir solidarisieren uns mit den Menschen und Organisationen, die diesen Angriffen ausgesetzt sind und rufen dazu auf, die internationalistische Grundausrichtung des Frauenstreiks hochzuhalten, sich nicht den deutschen rassistischen Diskursen anzupassen und sich geschlossen gegen diese Vorwürfe, verbalen und körperlichen Angriffe zu wehren.

Wir fordern eine Aufklärung dieser sexistischen Vorfälle,
wir erwarten eine Erklärung vom Bündnis dazu und sind auch bereit in einen Diskussionsprozess zu gehen, aber werden es nicht dulden, dass wir diffamiert werden.

Pro Choice: Für die Selbstbestimmung über den eigenen Körper!

Leila Chang, Revolution Deutschland, *Fight*, *Revolutionäre Frauenzeitung Nr. 8, März 2020*

In den letzten Jahren gab es immer wieder massive Angriffe auf Abtreibungsrechte von Frauen. Hinzu kommen die Verabschiedungen harter Abtreibungsgesetze, die jahrelang erkämpfte Reformen rückgängig machten. Ein Beispiel dafür ist der am 15. Mai 2019 beschlossene „Human Life Protection Act" des US-amerikanischen Bundesstaates Alabama. Auch wenn diese Einzelstaatenregelung durch Bundesgesetz gebrochen werden kann, verkörpert sie doch Druck auf jene. Bei diesem Antiabtreibungsgesetz handelt es sich um eines der härtesten weltweit. So soll eine Frau nur noch bei eigener Lebensgefahr abtreiben dürfen. „Strafbar wären demnach auch Abtreibungen nach Vergewaltigung oder Inzest." (siehe Tagesschau, 29.10.2019) Ein Arzt oder eine Ärztin, die solch einen Eingriff durchführt, könnte demnach bis zu 99 Jahre Gefängnisstrafe bekommen. Nach internationalem Protest wurde dieses Gesetz zwar Ende Oktober vom obersten US-Gerichtshof gestoppt. Dennoch zeigt es, in welchem Ausmaß die Angriffe auf körperliche Selbstbestimmung und Frauenrechte in unserer kapitalistischen Weltordnung stattfinden. Doch warum ist das so?

Ursachen

Hier spielen mehrere Faktoren zusammen. Der Kapitalismus profitiert von sozialen Unterdrückungen. Zum einen spaltet er die Arbeiter_Innenklasse beispielsweise nach Geschlechtern, Nationen, Sexualität oder Alter. Das verringert den Zusammenhalt innerhalb der Klasse. Zum anderen gewinnen die Kapitalist_Innen dadurch Profite. Zudem festigen sie beispielsweise die bürgerliche Familie.

Diese ist für die herrschende Klasse wichtig, weil sie die Vererbung ideologisch stützt. Große Mengen an Geld, Besitz an Produktionsmitteln und zusätzliches Kapital (z. B. in Form von Aktien) werden stets an die Kinder vererbt, um das Geld „in der Familie“ zu behalten, so ähnlich wie Adelstitel in der Zeit der Feudalherrschaft vererbt wurden. Der Fortbestand dieser ist also in ihrem Interesse, auch wenn Frauen in privilegierten Positionen oftmals die Möglichkeit haben, sich „freizukaufen“.

Das hat aber auch Auswirkungen auf die Arbeiter_Innenklasse. In der Regel hat diese wenig zu vererben. Hier greift aber das Interesse der Kapitalist_Innen an immer mehr Nachwuchsarbeitskräften, die für sie arbeiten. Gleichzeitig festigen solche rückschrittlichen Verbote auch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Familie. Denn mit ihr gehen auch repressive Sexualmoral, Geschlechternormen, Einschränkungen der Kontrolle über den eigenen Körper, Zwangsgeburten von Kindern usw. einher. Kurz gesagt: Die repressiven frauenfeindlichen Strukturen werden so auch in der ArbeiterInnenklasse reproduziert.

Privatisierung der Reproduktion

Ebenso entscheidend ist die Verlagerung der Reproduktion in die individuelle Familie. So konnten in imperialistischen Kernländern einige Liberalisierungen durchgeführt werden. Mit der Notwendigkeit, höher qualifizierte Arbeitskräfte auszubilden und in den Produktionsprozess einzubinden, sowie Durchsetzung von Sozialversicherungsrentensystemen stützt sich das Überleben im Alter in der Arbeiter_Innenschaft immer weniger auf eigene Kinder. Bildungsreformen und Integration von Frauen in Fabrik und Büro gingen damit Hand in Hand. Deswegen konnten hier Lockerungen erzielt werden, auch wenn es aufgrund der sinkenden Geburtenrate wie in Deutschland in Ordnung ist, ein Abtreibungsgesetz aus dem Dritten Reich zu behalten- wenn auch ein modifiziertes.

Im Kontrast dazu stehen die Verhältnisse in Halbkolonien und Schwellenländern. Dort sind die eigenen Kinder meist „die“ Rentenversicherung schlechthin. Kein Wunder, dass Abtreibungsverbote hier viel schärfer ausfallen.

Es geht also beim Antiabtreibungsmythos nicht um das Wohl ungeborener Kinder. Sondern vielmehr um den Erhalt einer patriarchalischen, Jahrtausende alten Gesellschaftsordnung mit dem Ziel, viele billige Arbeitskräfte für die Zukunft zu schaffen, Kapital innerhalb der kapitalistischen Familie zu vererben und Kosten bei der Reproduktion insgesamt zu sparen. So ist es kein Zufall dass in Zeiten der Krise, wo versucht wird, viele der Kosten auf die Arbeiter_Innenklasse auszulagern, sich die Angriffe auf Abtreibungsrechte verstärken. Vor allem Rechtspopulist_Innen und religiöse Fundamentalist_Innen nutzen diese auch, um die Rolle der bürgerlichen Familie, die wichtig für sie ist, zu stärken.

Protestbewegungen gegen diese Angriffe

Auf der ganzen Welt gibt es heutzutage feministische Organisationen und Demonstrationen. Die Bewegung der jährlichen „Marches of Choice“ ist dafür nur ein Beispiel. Diese bekämpfte das rückschrittliche Abtreibungsgesetz in Irland, welches das strengste Europas war. Selbst nach Vergewaltigungen, Inzest oder bei einem kranken Fötus waren Schwangerschaftsabbrüche strafbar. Als Folge mussten jedes Jahr tausende Frauen nach Großbritannien reisen, um Abtreibungen durchführen zu lassen. 2012 verstarb dann die 31-jährige Savita Halappanavar an den Folgen einer zu spät vorgenommenen Abtreibung, die eine Blutvergiftung zur Folge hatte. Ihr war die Abtreibung trotz ärztlicher Empfehlung verweigert worden. So wurde 2014 eingeführt, dass Schwangerschaftsabbrüche bei der Gefahr des Lebens einer Frau durchgeführt werden durften. Weitere Proteste erzwangen ein Referendum. Nach dessen Erfolg und einer Volksabstimmung, die mehrheitlich für ein neues Abtreibungsgesetz stimmte, akzeptierte das irische Parlament 2018 ein Gesetz, das legale Abtreibungen bis zur zwölften Schwangerschaftswoche und bei bestimmten medizinischen Gründen auch später ermöglicht.

Ein weiteres Beispiel ist die deutsche Bewegung gegen die Paragraphen 218 und 219, die aus dem Dritten Reich stammen. Zuerst einmal scheint es fortschrittlich, dass Schwangerschaftsabbrüche bis zur zwölften Woche, unter bestimmten Umständen auch länger, erlaubt sind. Doch es ist nicht so

einfach. Schwangerschaftsabbrüche sind nur unter bestimmten Bedingungen straffrei. Zudem gibt es nicht überall flächendeckende Abtreibungseinrichtungen, v. a. im ländlichen Raum. Kirchliche Träger verweigern den Eingriff und Abtreibungen sind nicht fester Bestandteil der Arztausbildung. Auch ist es in Deutschland für Ärzte/Ärztinnen verboten, offizielle Informationen darüber online zu stellen, weil es als „Werbung“ gilt. Ebenso ist gesetzlich festgeschrieben, dass Frauen vorher ein ärztliches Gespräch führen müssen mit dem Hintersinn, die Abtreibung nicht durchführen zu lassen. Gegen diese Einschränkungen gibt es seit Jahren Demonstrationen. Im Februar 2018 war es schließlich so weit, dass mehrere Gesetzesentwürfe zur Aufhebung der Artikel entstanden. Jedoch wurden sie allesamt von der Großen Koalition trotz Versprechen der SPD abgelehnt. Tausende Frauen beteiligen sich in den letzten Jahren an den Demonstrationen, auch wenn bisher keine Veränderung erreicht wurde.

Beide Beispiele stehen hier nur stellvertretend für hunderte von anderen Frauenbewegungen weltweit. Ob Polen, Spanien, Argentinen: der Kampf um die Selbstbestimmung über den eigenen Körper ist allgegenwärtig. Trotzdem wurden bisher nur eingeschränkte, regionale Erfolge erreicht. Deswegen müssen wir uns fragen, wie wir erfolgreich für das Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper kämpfen können.

Arbeiter_Inneneinheitsfront für freie Abtreibung

Statt nur auf Angriffe zu reagieren, müssen wir selbst Verbesserungen erkämpfen. Deswegen muss der Kampf für das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper damit verbunden werden, dass wir für kostenlose Abtreibungen und Verhütungsmittel eintreten oder, dort wo nicht vorhanden, für staatliche Krankenversicherungen. Um das zu erreichen müssen wir die Organisationen der Arbeiter_Innenklasse klar auffordern für diese Kampagne einzutreten und zu mobilisieren.

Gewerkschaften beispielsweise waren für die Arbeiter_Innenklasse schon seit Beginn des Klassenkampfes eine Möglichkeit, sich zu organisieren und für

ihre Rechte einzutreten. Mit Streik als Mittel können sie ökonomischen und politischen Druck aufbauen. Ein erster Schritt dahin wäre beispielsweise: Die Betriebsräte könnten dazu Betriebsversammlungen einberufen, wo diese Frage diskutiert wird. Im Rahmen von Aktionstagen und für die Durchführung eines politischen Streiks gegen die Gesetze wäre es wichtig, Streik- und/oder Aktionskomitees zu gründen, die vor Ort mobilisieren.

Ebenso können Gewerkschaften internationale Kooperation gewährleisten, z. B. von zentralen, internationalen Aktionstagen zum Thema Abtreibungsrechte. Dies ist wichtig, um die unterschiedlichen Protestbewegungen international zu koordinieren. Schließlich existiert die Unterdrückung nicht nur in einem Land und zusammen können wir mehr Druck aufbauen. Trotzdem bringen Gewerkschaften auch einige Probleme mit sich. Gerade in Berufen, die Dienstleistungen anbieten und oft verstärkt durch Frauen besetzt werden, organisieren sich nur wenige Arbeiter_Innen darin. Ebenso existiert eine Gewerkschaftsbürokratie, deren Interesse eher der Erhalt der eigenen Stellung ist, als Fortschritte für die gesamte Klasse zu erkämpfen. Deswegen beschränken sie sich eher darauf, ihren Frieden mit dem jetzigen System zu machen und sich auf das Feilschen um Lohn und Arbeitsbedingungen zu reduzieren. Revolutionäre Kommunist_Innen müssen sich darum für eine klassenkämpferische, antibürokratische Basisbewegung einsetzen, die der bürokratischen Spitze die Gewerkschaften entreißt, um sie zu einem Glied in den Reihen des Kampfes für den Sozialismus umzugestalten.

Daher fordern wir national und international:

- Hände weg von unseren Körpern! Raus mit der Kirche und anderen Religionen aus Gesundheitssystem und Gesetzgebung! Für Abschaffung aller Abtreibungsparagraphen sowie der Beratungspflicht!
- Für den flächendeckenden Ausbau an Beratungs- und Behandlungsstellen! Vollständige Übernahme der Kosten für eine Abtreibung, egal in welchem Monat, und aller Kosten für Verhütungsmittel durch den Staat!
- Für die Abschaffung von Fristen, bis zu denen abgetrieben werden

darf! Für die ärztliche Entscheidungsfreiheit, lebensfähige Kinder zu entbinden!

- Gegen leibliche Zwangselternschaft für so geborene Kinder! Der Staat soll für sie aufkommen und sich um sie kümmern bzw. zur Adoption freigeben! Adoptionsvorrang für leibliche/n Vater und/oder Mutter, falls sie das Kind später großziehen wollen und dieses zustimmt!
- Für den Ausbau von Schutzräumen für Opfer sexueller Gewalt, Schwangere und junge Mütter!

Die Lage von Trans- und Inter-Personen

Nina Awarie, REVOLUTION Deutschland, *Fight, Revolutionäre Frauenzeitung Nr. 8, März 2020*

In den vergangenen
Jahrzehnten wurden weltweit viele juristische und gesellschaftliche
Zugeständnisse seitens der Herrschenden gemacht oder seitens der
LGBTIA-Bewegung erkämpft. In Deutschland haben seit 2017 beispielsweise
gleichgeschlechtliche Paare die Möglichkeit, eine zivile Ehe zu schließen. Auch
in 22 weiteren Staaten wie den USA, Irland oder Südafrika können
gleichgeschlechtliche Paare heiraten, also die gleichen bürgerlichen Rechte wie
Heteropaare wahrnehmen. Allerdings heißt die gestiegene formelle Akzeptanz
nicht, dass es in diesen Ländern keine Diskriminierung von Homosexualität im
Alltag gibt. Auch darf man nicht außer Acht lassen, dass in mehr als 70

Staaten, also im Großteil der Welt, auf homosexuelle Handlungen eine Gefängnis- oder sogar die Todesstrafe steht. Daneben kommt in der öffentlichen Wahrnehmung die rechtliche und soziale Lage von Inter- und Trans-Menschen zu kurz.

Situation von Transgendern …

Der Begriff Transgender wurde vor allem von John F. Oliven von der Columbia University in seiner Arbeit „Sexual Hygiene and Pathology“ aus dem Jahre 1965 geprägt. Dieser ist weiter gefasst als der der Transsexualität und gleichzeitig auch zutreffender, denn bei Gender (sozialem/psychologischem Geschlecht) handelt es sich natürlich um die Geschlechterrolle und nicht um das biologische Geschlecht. Der Begriff Transgender schließt aber auch all diejenigen mit ein, die sich non-binär nennen, sich also weder eindeutig männlich noch eindeutig weiblich identifizieren. Studien zufolge sind bis zu 0,26 % der Menschen trans, wobei die Dunkelziffer wesentlich größer sein dürfte. Dies hat vor allem mit einer gesellschaftlichen Tabuisierung des Themas, aber auch teilweise mit staatlichen Repressionen zu tun. Außerdem ist auch die erschreckend hohe Suizidrate unter Trans-Personen auffällig. Demnach hat in Großbritannien Umfragen zufolge fast die Hälfte aller jugendlichen Transgender einen oder mehrere Selbstmordversuche hinter sich und laut einer kanadischen Untersuchung haben im Bundesstaat Ontario bereits 78 % alles Trans-Personen einen oder mehrere Versuche unternommen, sich das Leben zu nehmen.

Wenn man nun die rechtliche Situation von Trans-Personen allein in Deutschland betrachtet, stößt man zunächst auf einen riesigen, kaum zu durchblickenden Paragraphendschungel.

Das liegt einerseits an dem großen bürokratischen Aufwand im Falle einer Geschlechtsangleichung, andererseits an den vielen juristischen Schwächen des Transexuellengesetzes (TSG). Das TSG trat 1980 in Kraft, wurde aber im Laufe der Jahre häufig geändert, da viele Inhalte auf Beschwerden von Betroffenen hin vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt wurden.

Beispielsweise durften Personen unter 25 Jahren im ersten Entwurf des TSG weder eine Vornamensänderung („kleine Lösung“) noch eine Personenstandsänderung („große Lösung“) durchführen. Auch ging das TSG ursprünglich davon aus, dass alle Trans-Personen heterosexuell seien. Folglich konnte die „kleine Lösung“, also die Vornamensänderung, vom Gesetzgeber wieder rückgängig gemacht werden, wenn die Person eine andere des gleichen Geschlechts heiratete oder innerhalb von 300 Tagen nach der Namensänderung ein Kind bekam. Eine der heftigsten Forderungen des TSG an die betroffenen Personen war aber der erforderliche Nachweis einer Sterilisation, um den Personenstand ändern lassen zu können.

Noch bis 2011 wurde das TSG auf diese Weise umgesetzt und bis heute kann der Personenstand nicht rückwirkend, also auch auf der Geburtsurkunde, geändert werden. Neben dem Paragraphendschungel stellt die Kostenübernahme

durch die Krankenkassen ein Problem dar. Diese sind zwar gesetzlich zur Kostenübernahme verpflichtet. Welche Eingriffe und Behandlungen die Kassen aber tatsächlich übernehmen, variiert stark. Generell ist die Bürokratisierung des Verfahrens – allein für eine Vornamensänderung – eine unzumutbare Belastung. Die Person muss demnach mindestens drei Jahre in der Geschlechterrolle „leben", der sie sich „zugehörig" fühlt, und sich diese „Zugehörigkeit" von zwei unabhängigen Gutachter_Innen vor dem Amtsgericht bestätigen lassen. Für Jugendliche, die ihr Geschlecht angleichen wollen, gibt es daneben noch eine andere Hürde: die eigenen Eltern.
Denn für die Einnahme von Hormonen oder Operationen braucht man deren Erlaubnis und ist somit ihrer Willkür ausgesetzt. Das Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper wird also in allen Fällen massiv beschnitten.

… und Inter-Personen

Intersexuell sind Menschen, die weder dem biologisch männlichen noch dem weiblichen Geschlecht eindeutig zugeordnet werden können. Das kann genetische, anatomische und hormonelle Ursachen haben. Schätzungsweise kommt jedes tausendste Kind intersexuell auf die Welt.

Etliche dieser Menschen wurden vom 20. Jahrhundert bis zum heutigen Tag zwangsweise hormonell behandelt, genital verstümmelt, sterilisiert und für eine binäre Geschlechterordnung „passend" gemacht – das alles in einem Alter, in dem

es
unmöglich zu wissen ist, wie sich die Person selber sieht bzw. sich entwickeln würde.

Diese brutale
Praxis geht auf die These des Psychologen John Money aus den 1950er Jahren
zurück. In seiner „Optimal Gender Policy“ behauptete er, dass man Kinder zu Männern oder Frauen „erziehen“ könnte, wenn man nur die körperlichen Besonderheiten vor dem zweiten Lebensjahr einem der beiden Geschlechter angleiche. Auch wenn Forschungen belegen, dass die Geschlechtsidentität von den
körperlichen Merkmalen losgelöst sein kann und viele der zwangsoperierten, intersexuellen Menschen lebenslang unter Depressionen, körperlichen Schmerzen
und Traumata zu leiden haben, hält sich diese These in der Medizin teilweise noch heute. So heißt es in einem laut Amnesty International erst 2013 neu aufgelegten Fachbuch für Kinderärzt_innen: „Die operative Korrektur soll so früh durchgeführt werden, dass die Mädchen sich später ihrer Intersexualität nicht erinnern, also im Säuglingsalter, spätestens im zweiten bis dritten Lebensjahr.“

In Deutschland gab
es rechtlich gesehen 2013 eine Reform des Personenstandsgesetzes. Diese beinhaltete, dass, wenn das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen
Geschlecht zugeordnet werden kann, es ohne eine solche Angabe in das Geburtenregister eingetragen werden darf. Während liberale Teile des Bundestages dies als großer Erfolg feierten und Volker Beck gar von einer „kleinen Revolution“ sprach, gab es schon damals seitens der Betroffenenverbände Kritik an dieser Reform. Erst ab dem 10. Oktober 2017 war
die Eintragung als „inter“ oder „divers“ im Geburtenregister möglich, was ein
Fortschritt ist, aber weiterhin an rein körperlichen Merkmalen festgemacht

wird
und damit nicht-binäre Trans-Personen ausschließt. Ein ausdrückliches Verbot
von medizinisch nicht notwendigen, kosmetischen Genitaloperationen an Kindern
gibt es bis heute nicht.

Was hat das Ganze denn jetzt mit der bürgerlichen Gesellschaft zu tun?

Ob nun durch
konservative Politiker_Innen, religiöse Institutionen, Medien oder Werbung: Die
Gesellschaft reproduziert tagtäglich ein reaktionäres Familienbild. In der bürgerlichen
Familie sind die Rollen klar verteilt: Der Mann ernährt als Hauptverdiener die
Familie, während die Frau bestenfalls noch etwas dazuverdienen darf, sich aber
hauptsächlich um den Haushalt und die Kindererziehung kümmert.

Dies geschieht
nicht rein zufällig, sondern ist einfach eine Ideologie und Praxis, die für den Kapitalismus besonders profitabel ist. So werden durch das Idealbild der Familie die Erbschaftverhältnisse der Herrschenden geregelt, während die ganze
Reproduktionsarbeit der Arbeiter_Innenklasse unentgeltlich im Privaten stattfindet. Menschen, die nun nicht in dieses cis- und heteronormative Gesellschaftsbild hineinpassen, sind der bürgerlichen Gesellschaft natürlich ein Dorn im Auge, denn mit ihrer bloßen Existenz stellen sie eine Gesellschaftsordnung
in Frage, in der es „natürlich“ scheint, dass Männer arbeiten, Frauen Hausarbeit verrichten, und es normal ist, dass nur heterosexuelle Paare Kinder

bekommen.

Auch wenn schon einige Errungenschaften erkämpft worden sind und die gesellschaftliche Akzeptanz von Trans-und Inter-Personen in den letzten Jahren leicht gestiegen ist, so ist diese Entwicklung mit Vorsicht zu genießen. Zum einen sind noch längst nicht alle Rechte erstritten worden, zum anderen ist auch ein Rollback in Bezug auf Geschlechterrollen zu beobachten. Der politische Rechtsruck, der international verbreitet ist und in Deutschland seinen Ausdruck im Erstarken der AfD findet, stellt eine große Gefahr für die Errungenschaften der LGBTIA-Bewegung dar. Da Trans- und Interphobie unmittelbar mit der Existenz der bürgerlichen Gesellschaft, also der kapitalistischen Klassengesellschaft verbunden sind, reicht es nicht aus, sie nur separat bekämpfen zu wollen. Man muss diesen reaktionären Ideologien ihre materielle Basis entziehen, also den Kampf gegen LGBTIA-Feindlichkeit mit dem Kampf gegen den Kapitalismus verbinden.

Wir wollen gemeinsam für eine Gesellschaft eintreten, in der alle Menschen ungeachtet ihres biologischen oder gesellschaftlichen Geschlechts gleichberechtigt und gefahrenfrei leben können. Daher fordern wir:

- Intersex vollständig legalisieren! Verbot medizinisch nicht notwendiger, kosmetischer Genitaloperationen an Kindern!
- Kostenlose Beratung und operative, geschlechtsangleichende Behandlung, wenn dies von der betroffenen Person gewünscht wird! Für das Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper!
- Kampf der Diskriminierung in Beruf und Alltag! Für breite Aufklärungskampagnen und Selbstverteidigungskomitees der Unterdrückten in Verbindung mit der Arbeiter_Innenbewegung!
- Für das Recht auf gesonderte Treffen in den Organisationen der

> Arbeiter_Innenbewegung, um den Kampf für Gleichberechtigung voranzutreiben und gegen diskriminierendes und chauvinistisches Verhalten vorzugehen!

Flucht und Sexismus

Lydia Humphries, Unterstützerin Red Flag Großbritannien,
Fight, Revolutionäre Frauenzeitung Nr. 8, März 2020

Die Reisen von Frauen, intersexuellen und nichtbinären Menschen, die nach Großbritannien einwandern, werden durch die Bedrohung durch sexuelle Übergriffe, Ausbeutung und Gewalt erschwert und gefährlich. Wenn sie in Großbritannien ankommen, sehen sie sich den rassistisch-frauenfeindlichen, -homophoben und -transphoben Strukturen des britischen Einwanderungssystems gegenüber.

Die unmenschlichen Praktiken der Inhaftierung in Abschiebezentren für EinwanderInnen (IRCs) werden durch die institutionell vorherrschenden sexuellen Übergriffe verstärkt. Viele der Personen in den IRCs fliehen bereits vor Missbrauch, was ihre Inhaftierung nach britischem Recht illegal macht. Aber eine gut dokumentierte „Kultur des Unglaubens“, die in der „feindlichen Umgebung“ Großbritanniens eingebettet ist, lässt MigrantInnen, die sexuelle Übergriffe überlebt haben, oft schutzlos zurück. Eine solche Ungläubigkeit konfrontiert LGBTQI+-Menschen, die vor Verfolgung wegen ihrer Sexualität oder geschlechtlichen Identität fliehen, wobei viele gezwungen sind, ihre Unterdrückung vor Berufungsgerichten zu „beweisen“, und ihnen diese dennoch

immer noch nicht geglaubt wird.

Die AktivistInnen arbeiten gegen die volle Kraft des rassistischen und chauvinistischen britischen Staates, um auf die Entmenschlichung von MigrantInnen aufmerksam zu machen. Im Jahr 2018 traten 120 Menschen in Yarl's Wood in den Hungerstreik, um gegen die unbefristete Haft, ausbeuterische Arbeit, den Mangel an angemessener medizinischer Versorgung und die nicht freiwillige Abschiebung zu protestieren, neben geschlechtsspezifischeren Themen wie der Inhaftierung von Missbrauchsüberlebenden. Im Jahr 2016 enthüllten Stonewall und die Lesben- und Schwulen-Immigrationsgruppe des Vereinigten Königreichs den fehlenden Zugang zu Medikamenten, Schutz und „sicherer Zuflucht" für LGBTQI+-Personen in Haft.

An anderer Stelle protestierte der Südost-Londoner Zweig der feministischen Direktaktionsgruppe Sisters Uncut gegen die Anstellung von EinwanderungsbeamtInnen in den örtlichen Diensten für häusliche Gewalt und beleuchtete, wie zwischenmenschliche und staatliche Gewalt ineinandergreifen, so dass Frauen und nichtbinäre MigrantInnen aus Angst vor Abschiebung ihre Täter nicht verlassen können. Diese Kampagne lenkte auch die Aufmerksamkeit auf die Auswirkungen von No Recourse to Public Funds (Kein Rückgriff auf öffentliche Gelder; NRPF), einer Bedingung für den Einwanderungsstatus aus Nicht-EU-Ländern, die MigrantInnen und Asylsuchenden den Zugang zu sozialen Ressourcen wie Flüchtlingsbetten verwehrt, wogegen die sich die Labour-

Kampagne
für Freizügigkeit wendet.

Während solche Kampagnen diese Themen weiter ins politische Rampenlicht gerückt haben, waren die Reaktionen der PolitikerInnen frustrierend
unzulänglich. In ihrem Manifest für 2019 verpflichtete sich die Labour Party zur Schließung der berüchtigten, gewalttätigen Gefangenenlager Yarl's Wood und
Brook House, ohne sich jedoch unmissverständlich gegen die Einwanderungshaft
auszusprechen.

Darüber hinaus lösen PolitikerInnen oft die Probleme, mit
denen Migrantinnen konfrontiert sind, von dem „feindlichen Umfeld" und den
damit verbundenen Sparmaßnahmen ab, in die sie eingebettet sind. Ein Beispiel
für diese Praxis ist der Fokus liberaler feministischer Abgeordneter auf den Sexhandel. Wie die Autorinnen von „Revolting Prostitutes", Molly Smith und Juno
Mac, argumentieren, stellen Kampagnen gegen den Menschenhandel ihn oft so dar,
als ob einzelne Männer die Frauen in eine böse Sexindustrie entführen, und leugnen die Tatsache, dass der Menschenhandel oft dann stattfindet, wenn diejenigen, die bereits migrieren wollen, aufgrund des Mangels an sicheren, erschwinglichen und legalen Wegen, über die sie sich bewegen können, der Ausbeutung ausgesetzt werden.

Solche Kampagnen führen oft zu Forderungen nach der
Kriminalisierung von Sexarbeit als Lösung für den Menschenhandel. Die Labour-Abgeordneten Jess Phillips und Sarah Champion, prominente Mitarbeiterinnen
des parteiübergreifenden parlamentarischen Ausschusses „Prostitution und weltweiter Sexhandel", spiegeln diesen Gedankengang wider. Sie verknüpfen routinemäßig Menschenhandel mit Sexarbeit und nutzen ihre Unterstützung

für die
Opfer des Menschenhandels, um für das nordische Modell zu werben, eine Politik,
für die Jeremy Corbyn ebenfalls vage Lippenbekenntnisse abgegeben hat, die Käufer von Sexarbeit und Dritte, die mit dieser in Verbindung stehen, kriminalisieren würde.

Wie SexarbeiterInnen in aller Welt argumentieren, würde jede
Form der Kriminalisierung das Überleben von SexarbeiterInnen grundlegend erschweren. Dazu gehören auch migrantische SexarbeiterInnen, die sich möglicherweise für Sexarbeit entscheiden, weil sie keine gesetzlichen Rechte auf Arbeit oder den Zugang zu Sozialleistungen haben, Aspekte eines „feindlichen
Umfelds“, die tief mit denselben gewaltsam rassistischen Grenzen verflochten
sind, die andere für MenschenhändlerInnen anfällig machen.

So übersieht die Verschmelzung von Sexarbeit und
Menschenhandel – die Schuld für beides wird der männlichen Gewalt zugeschoben –
die Art und Weise, in der beide als unterschiedliche geschlechtsspezifische Manifestationen der rassistischen und migrantenfeindlichen Strukturen der Klassengesellschaft angesehen werden können, die zu überleben versucht wird.
Sie ignoriert auch die Realität, dass die Wege in die Sexarbeit, auch für MigrantInnen, oft durch einen Mangel an gut bezahlten alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten und durch Kürzungen der Sozialleistungen, die den
Schwächsten schaden, genährt werden. Eine solche Rhetorik verschleiert also die
gemeinsamen Unterdrückungen zwischen MigrantInnen und anderen Menschen aus der
ArbeiterInnenklasse, was den Aufbau von Solidarität zwischen den Gruppen erschwert.

Dieser Fokus auf den Menschenhandel trägt auch dazu bei,

dass die gewalttätigen patriarchalischen Kräfte in den halbkolonialen Ländern
vereinfacht mit dem Vereinigten Königreich kontrastiert werden, das als liberaler sicherer Hafen für Frauen und LGBTQI+- Menschen dargestellt wird.
PolitikerInnen aller Couleur haben diese Rhetorik wiedergekäut. Wie die Schriftstellerin Maya Goodfellow argumentiert, verschleiert die Förderung Großbritanniens als ein einladender, fortschrittlicher Staat seine gewaltsam kolonialistische Geschichte und seine bewusst „feindliche“ Gegenwart.

Jede linke oder sozialistische Alternative muss diese
Rhetorik grundlegend in Frage stellen. Wir müssen erkennen, dass die miteinander verflochtene Einwanderungs- und Sparpolitik Großbritanniens entscheidend zur gewaltsamen Unterdrückung von Frauen und nichtbinären MigrantInnen
beiträgt. Dies muss ein Engagement für offene Grenzen und die Bereitstellung
sicherer Migrationsrouten durch Europa und darüber hinaus einschließen, wobei
das „feindliche Umfeld“ in Frage gestellt werden muss, das Frauen und LGBTQI+-Asylsuchende weiter dem Missbrauch aussetzt und sie dann zwingt, diesen
Missbrauch erneut zu erleben, um Zuflucht zu finden. Es gibt keine „humanen“
Gefangenenlager, und der Kampf für Frauenrechte muss den für die Beendigung der
unbefristeten Haft und die Schließung von IRCs für EinwanderInnen einschließen.
Die Unterstützung für die Opfer von Menschenhandel muss mit der Unterstützung
der Rechte von SexarbeiterInnen einhergehen, wobei die entscheidenden Unterschiede
zwischen Menschenhandel und Sexarbeit anerkannt werden müssen. Dennoch muss man
verstehen, wie beide mit einem Kontext von Grenzen, Sparmaßnahmen und

dem
Mangel an sicheren, legalen Alternativen zusammenhängen. Grundsätzlich müssen
wir anerkennen, dass die Rechte von Frauen und MigrantInnen Klassenfragen und
ein integraler Bestandteil des Kampfes für den Sozialismus sind.

LGBTQ in Tunesien: Interview mit einem tunesischen Aktivisten

Robert Teller, Gruppe ArbeiterInnenmacht Deutschland, *Fight, Revolutionäre Frauenzeitung Nr. 8, März 2020*

Alaa Khemiri ist ein tunesischer Rechtsanwalt, der auf die Verteidigung von LGBTQ-Menschen vor staatlicher Repression spezialisiert ist. Er ist seit der Revolution von 2011 ein Aktivist in der tunesischen Linken.

Hallo Alaa. Du bist Rechtsanwalt und verteidigst LGBT-Menschen, die in Tunesien von staatlicher Repression betroffen sind. Wie sieht diese Repression aus?

Die LGBT-Community wird vom tunesischen
Staat mithilfe des Strafrechts verfolgt. Gemäß Artikel 230 des Strafgesetzbuchs
steht auf homosexuellen Geschlechtsverkehr bis zu 3 Jahre Gefängnis und eine
zusätzliche Geldstrafe. Artikel 226 richtet sich gegen Transgender-Personen, weil diese die „öffentliche Moral“ verletzen. Darüberhinaus sind die

tunesischen Gerichte Homosexuellen gegenüber feindlich eingestellt. Sie wenden
nicht nur die genannten Paragraphen an, sie gehen sogar über die gesetzlichen
Straftatbestände hinaus und behandeln die homosexuelle Identität als
Verbrechen, obwohl Artikel 230 nur den Geschlechtsverkehr kriminalisiert und
nicht bereits die sexuelle Orientierung.

In der Praxis wandern Homosexuelle ins
Gefängnis, ob sie sexuelle Beziehungen hatten oder nicht. Die tunesischen
Gerichte ordnen bei männlichen Homosexuellen Anal-Untersuchungen an, um
sexuelle Kontakte nachzuweisen. Andere Gerichte gehen sogar noch weiter.
Manchmal reicht es aus, dass ein Mann „verweiblicht" erscheint, damit ein
Gericht ihn als Homosexuellen ansieht und entsprechend bestraft.

Lesbische Frauen und bisexuelle Frauen und
Männer haben es etwas leichter. Gerichte können Homosexualität bei Frauen nur
schwer nachweisen, weil kein medizinischer oder sonstiger „Test" hierfür
anerkannt ist. Auch bisexuelle Männer können nur schwer der Homosexualität
„überführt" werden, sofern sie mit einer Frau verheiratet oder verlobt sind.
Die Heirat verleiht ihnen eine soziale Legitimität. Viele Homosexuelle heiraten
aus diesem Grund, um ihre wirkliche Identität zu verbergen und gesellschaftlicher
Stigmatisierung und Ausgrenzung zu entgehen.

Tunesien scheint nach der Wahl von Kais
Saied von einer Welle des Populismus erfasst zu sein, wie auch viele andere
Länder. Denkst du, dass es für LGBT-Menschen schwieriger

wird?

Die rechtliche Situation für Homosexuelle hat sich nicht verändert. Aber die Äußerungen von Kais Saied vor der Wahl waren homophob und populistisch. Für ihn ist Homosexualität pervers und ein Virus, das der Westen verbreitet hat, um die tunesische Gesellschaft zu zerstören.

Auf welche Weise sind junge LGBT-Menschen speziell von Unterdrückung betroffen, etwa in der Schule, an der Uni oder in ihrer Familie?

Abgesehen von der systematischen rechtlichen Unterdrückung erfahren Homosexuelle gesellschaftlichen Hass und Zurückweisung. Viele Familien werfen ihr Kind aus dem Haus, wenn sie von seiner Homosexualität erfahren – um Einschüchterung durch die erweiterte Großfamilie oder das soziale Umfeld zu vermeiden. Auch in Schulen werden Homosexuelle Opfer von Hass und Einschüchterung, und deshalb versuchen sie normalerweise, ihre sexuelle Identität zu verheimlichen und dem gesellschaftlichen Mainstream zu folgen, um gesellschaftlicher Ausgrenzung und staatlicher Repression zu entgehen.

Welche Gründe hat die Diskriminierung von LGBT-Personen, abgesehen von den gesetzlichen Regelungen?

Die Ausgrenzung entspringt der islamischen Doktrin und den islamischen Institutionen. Der orthodoxe Islam sieht als Strafe für Homosexualität die Todesstrafe vor. Der islamische Diskurs in Tunesien

ist
hasserfüllt, Homosexuelle werden als pervers oder krank betrachtet. Die islamischen Institutionen sind das größte Hindernis für Gleichberechtigung.

Staat, Religion und Gesellschaft
akzeptieren in Tunesien Homosexualität nicht, sie verbreiten Propaganda, um deren
sexuelle Identität zu erniedrigen, die sie als Bedrohung für Werte und Moral der Gesellschaft betrachten. Die tunesische Gesellschaft ist für ihren Konservatismus bekannt. Sogar viele Abgeordnete betrachten Homosexualität als
Sünde.

Die Tunesische Revolution hat den Klassenkampf in Tunesien stark bestimmt. Gab es seither Verbesserungen bei den Rechten von LGBT-Menschen?

Der einzige Fortschritt ist, dass das Thema
nun öffentlich debattiert wird. Vor 2011 war es ein Tabu, man konnte es nicht
öffentlich ansprechen. Das ist der Verdienst von LGBTQ-Vereinigungen, die das
Thema in die Öffentlichkeit gebracht haben.

Welche Positionen gibt es in den traditionellen Organisationen der tunesischen Linken dazu? Ist sexuelle Befreiung für sie eine Priorität?

Die traditionelle Linke ist konservativ und
betrachtet LGBTQ-Rechte nicht als Priorität ihres Kampfes. Selbst wenn dieses
Thema diskutiert wird, verteidigen die konservativen Linken die LGBT-Community
nicht. Sie betrachten das als zweitrangig gegenüber der Verteidigung ökonomischer und sozialer Errungenschaften.

Wie organisieren sich LGBT-Menschen in Tunesien, um für ihre Rechte zu kämpfen? Was ist deiner Meinung nach notwendig, um den Kampf voranzubringen?

Nach der Revolution 2011 haben sich viele Vereinigungen gegründet, die das Ziel haben, die LGBTQ-Community zu verteidigen – und zwar zum ersten Mal in der Geschichte Tunesiens und der arabischen Welt überhaupt. Es gibt mehr als 5 verschiedene Organisationen, die sich der gegenseitigen Hilfe und Verteidigung der LGBTQ-Community verschrieben haben, etwa die Organisationen „Shams“, „Damj“ und „We exist“.

Diese Organisationen machen kontinuierlich öffentliche Kampagnen. Eine von ihnen veranstaltet seit 2015 ein jährliches Festival für Queer-Kultur. Shams hat einen eigenen Radiosender gestartet, „Shams Rad“, der die Belange der LGBTQ-Community verteidigt.

Dennoch, die Strategie bei den meisten dieser Organisationen zielt nicht darauf ab, die gesellschaftliche Wahrnehmung gegenüber LGBTQ-Menschen zu verändern, sondern durch Lobbyarbeit auf die liberalen Kräfte einzuwirken, um die homophobe Gesetzgebung zu beseitigen. Sie finden es zu schwer, die gesellschaftlichen Ansichten über die homosexuelle Identität in der tunesischen Gesellschaft ändern zu wollen.

Sie versuchen durch Öffentlichkeitsarbeit, die liberalen Kräfte und die ausländischen Stiftungen in Tunesien zu sensibilisieren, um damit politische Entscheidungen zu beeinflussen. Ich denke, die Community sollte geschlossen auftreten und Druck auf das Parlament ausüben,

die homophobe Gesetzgebung zu ändern.

Tunesien wird oft als das fortschrittlichste nordafrikanische Land beschrieben, was Frauenrechte betrifft. Trifft das zu, und widerspricht das der Situation von LGBT-Personen?

Die tunesische Gesetzgebung in Hinblick auf die Rechte von Frauen ist tatsächlich die fortschrittlichste in ganz Nordafrika und dem Nahen Osten, aber das gilt eben nicht für die LGBTQ-Gesetzgebung – die ist genauso reaktionär wie überall im arabischen Raum.